

# CHECKLISTE

**DATUM:** \_\_\_\_\_

NR.	<b>KFZ-HAFTPFLICHT</b>	
-----	------------------------	--

## Das sollten Sie immer an Board haben

1	Vorgeschrieben sind eigentlich nur Verbandskasten und Warndreieck. Für sinnvoll halten wir eine Warnleuchte, um schwere Folgeunfälle zu vermeiden	
2	Wir empfehlen aber auch eine Fotoapparat. Die einfachste Kamera reicht. Sie sollten ein Blitzlicht haben und einen empfindlichen Farbfilm. So können Sie immer sicher beweisen, was sich abgespielt hat	
3	Ein Stück Ölkreide. Zum Markieren von Bremsspuren z.B. vor dem Fotografieren	
4	Der "Europäische Unfallbericht". Kostenlos bei uns zu haben. Vereinfacht den Papierkrieg enorm.	
5	Unsere Liste mit den Tipps zum richtigen Verhalten am Unfallort: einfach ausgedruckt dabeihaben - das lässt besonnener reagieren	

## den Schaden begrenzen

1	Warnblinkanlage einschalten	
2	Warndreieck in ausreichender Entfernung hinter der Unfallstelle platzieren. Auf Straßen mit schnellem Verkehr wenigstens 100 Meter Distanz einhalten. Um sich selber dabei nicht zu gefährden, bitte das Warndreieck vor dem Körper tragen.	
3	Warnleuchte auf das Wagendach stellen. Und zwar so, dass sie die herannahenden Fahrzeuge anblinkt	

4	Kümmern Sie sich um die Verletzten, benachrichtigen Sie einen Arzt oder Krankenwagen	
5	Sofern nur ein "geringfügiger Schaden" entstanden ist: die beschädigten Fahrzeuge unverzüglich beiseitefahren.	
6	Lassen Sie sich nicht in langatmige Diskussionen verwickeln - der Schutz des eigenen Lebens hat Vorrang. Auch vor jeder eigenen Unfallaufnahme. Gefahrenstelle so gut wie möglich sichern und dann die Polizei rufen	
7	Leisten Sie bitte niemals ohne unsere vorherige Zustimmung irgendwelche Schadenszahlungen. Vermeiden Sie, Ansprüche anzuerkennen	

### **Polizei rufen - oder selbst regeln?**

1	Bei Hohem Sachschaden, Manövrierunfähigen Kfz und wenn der Unfall-Gegner sich weigert, seine Papiere zu zeigen, seine Haftpflichtversicherung an zugegeben, schwere Verkehrssünde (Alkohol am Steuer, Stoppschild überfahren) immer die Polizei dazu holen	
---	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

### **Beweismittel sichern**

1	Notizen machen und fotografieren, damit Sie nicht unnötig in "Beweisnot" kommen	
2	Notieren Sie sich das amtliche Kennzeichen, Namen und Anschrift der beteiligten Fahrer. Lassen Sie sich auch ruhig die Ausweispapiere zeigen.	
3	Falls das gegnerische Fahrzeug im Ausland zugelassen ist, fragen Sie nach der grünen Versicherungskarte	
4	Fotografieren Sie die Szene zuerst in einer Übersicht. Es sollte die Positionen der beteiligten Fahrzeuge, Lichtmaste und Verkehrszeichen erkennbar sein. Dann kommen die Nahaufnahmen: fotografieren Sie die Beschädigungen des eigenen und des anderen Wagens, aber auch auffällige Unfallspuren.	

5	Halten Sie Personalien und Fahrzeugdaten des Unfall-Gegners schriftlich fest. Notieren Sie sich den Unfallhergang und machen Sie sich noch eine kleine Skizze.	
6	Wenn es Zeugen zu Ihren Gunsten gibt: gleich Name und Anschrift festhalten.	
7	Auch wenn Sie sich mit Ihrem Unfallgegner über den Hergang völlig einig sind: unbedingt alle Fakten notieren.	

### **Das dürfen Sie niemals tun!**

1	ein förmliches Schuldanerkenntnis gegenüber dem anderen abgeben. Dann gibt es nämlich Probleme mit der eigenen Versicherung	
2	Beschädigte Gegenstände sind „Beweismaterial“. Sie sollten also nicht ohne unsere vorherige Zustimmung vernichtet oder repariert werden.	

### **“Unfallhelfer“: lassen Sie sich nicht übers Ohr hauen.**

1	Hüten Sie sich davor, eine sogenannte Abtretungserklärung oder ähnliches zu unterschreiben. Es kann saftige Mehrkosten und andere Nachteile bedeuten.	
2	Seriös sind z.B. Firmen, die im Auftrag der Versicherer arbeiten.	
3	Sind Sie Inhaber eines Schutzbriefes? Dann sagen Sie es dem Fahrer. Und geben Sie ihm den Auftrag, den Wagen zur nächsten geeigneten Fachwerkstatt abzuschleppen.	
4	Bei größeren Entfernungen müssen Sie in der Regel zuzahlen, auch als Schutzbrief-Inhaber oder schuldloser Geschädigter.	

### **Wer muss wen informieren?**

1	Den Haftpflicht- Versicherer des Unfall-Gegners. Denn Sie müssen ja Ihre Ansprüche anmelden und das weitere Vorgehen abstimmen. Rufen Sie einfach dessen örtliche Niederlassung an.	
2	Falls der Schadensschnelldienst der gegnerischen Versicherung in Ihrer Nähe ist: gleich den Umfang des Schadens feststellen lassen. (Oder Schadenservice GmbH mit der Prüfung beauftragen.)	

3	Sie können den Wagen auch in Ihre oder die nächstgelegene Werkstatt bringen. Sagen Sie der gegnerischen Versicherung, daß sie den Schaden dort begutachten kann. (Oder Schadenservice GmbH mit der Prüfung beauftragen.)	
4	Für den Fall, dass der andere Forderungen an Sie hat – oder dass Sie auf Ihre Vollkaskoversicherung zurückgreifen müssen: bitte sofort uns informieren.	
5	Nicht für alle Unfallfolgen ist übrigens die Haftpflicht- Versicherung allein zuständig. Oft müssen noch andere Versicherungen – z.B. die gesetzliche Krankenversicherung, die Unfall- Versicherung, die Schutzbriefversicherung etc. – informiert werden. Fragen Sie uns auch in diesen Fällen. Wir helfen Ihnen gerne weiter.	
6	Informieren Sie auch Ihren Rechtsschutzversicherer – falls Sie zusätzlich eine solche Versicherung abgeschlossen haben. Denn vielleicht brauchen Sie die Zusage für die Beratung durch einen Rechtsanwalt	
7	Der Unfallverursacher hat Fahrerflucht begangen, ist nicht haftpflichtversichert oder hat den Schaden vorsätzlich herbeigeführt?	
8	Melden Sie Ihre Ansprüche unverzüglich dem Fachverband der Versicherungsunternehmen Österreichs.	

**NUTZEN SIE UNSERE  
ONLINE - SCHADENSMELDUNG  
WWW.TREY-PARTNER/FORMULARE**